

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 29. Mai 2017 um 20.00 Uhr im Saal
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung der Abrechnung über den Rahmenkredit für die befristete Einführung einer familienergänzenden Tagesbetreuung im Rahmen der dreijährigen Pilotphase von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 bei Minderausgaben von 211'427.05 Franken und Gesamtkosten von 43'572.95 Franken.
2. Genehmigung der Verordnung für die familienergänzende Betreuung von Kinder im Vorschulalter (VOKV).
3. Genehmigung eines Baukredites von 215'000 Franken inkl. MWST für den Umbau des Werkgebäudes Rafz zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumlichkeiten.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Rafz.
5. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und der Abschied der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Montag, 15. Mai 2017**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, 3. Ebene, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder „Gemeindeversammlungen“ herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Montag, 15. Mai 2017) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Rafz, 15. Mai 2017

Gemeinderat Rafz



- 1. Genehmigung der Abrechnung über den Rahmenkredit für die befristete Einführung einer familienergänzenden Tagesbetreuung im Rahmen der dreijährigen Pilotphase von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 bei Minderausgaben von 211'427.05 Franken und Gesamtkosten von 43'572.95 Franken.**
-

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Mai 2017 wird, gestützt auf Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Rafz beantragt, die Abrechnung des Rahmenkredites für die befristete Einführung einer familienergänzenden Tagesbetreuung im Rahmen der dreijährigen Pilotphase von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 bei Minderausgaben von Fr. 211'427.05 und Gesamtkosten von Fr. 43'572.95 zu genehmigen.

WEISUNG

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 bewilligten die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz einen im Rahmen der dreijährigen Pilotphase von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 befristeten jährlich wiederkehrenden Rahmenkredit von maximal Fr. 85'000.--. Bei der Berechnung der Höhe des Rahmenkredites wurde von einem mittelfristigen Anstieg des Bedarfs auf 22 anspruchsberechtigte Betreuungsplätzen ausgegangen.

Rechtsgrundlagen für die familienergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Nach § 18 KJHG sorgen die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge. Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Beitragsreglement

Auf der Basis der an der Gemeindeversammlung vertretenen Vorgaben genehmigte der Gemeinderat daraufhin das Beitragsreglement. Dieses besagt, dass die Gemeinde in Rafz wohnhafte Eltern mit einkommensabhängigen Beiträgen an die Betreuungskosten unterstützt, die entsprechende Angebote in Anspruch nehmen.

Die Bemessung der Gemeindebeiträge an die Eltern erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Umfang der Angebotsnutzung der familienergänzenden Betreuungsangebote (wird vorgängig zwischen dem Anbieter und den Eltern resp. Erziehungsberechtigten vereinbart)
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern (bildet die Grundlage für die Festlegung des Gemeindebeitrages)

Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die Eltern bildet das steuerbare Einkommen gemäss Steuererklärung zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens.

Betreuungseinheit	bis Fr. 50'000.--	Fr. 50'001.-- bis Fr. 100'000.--	über Fr. 100'001.--
Gemeindebeitrag pro Tag	Fr. 35.00	Fr. 19.00	Fr. 0.--
Gemeindebeitrag pro $\frac{3}{4}$ Tag	Fr. 26.25	Fr. 14.25	Fr. 0.--
Gemeindebeitrag pro $\frac{1}{2}$ Tag	Fr. 17.50	Fr. 9.50	Fr. 0.--
Gemeindebeitrag bei stundenweiser Abrechnung in Tagesfamilie, pro Stunde	Fr. 3.50	Fr. 1.90	Fr. 0.--

Erwägungen

Bewilligte Betreuungsbeitragsgesuche 2014 bis 2016 (Stichtag 31. Dezember)

	2014	2015	2016
Total bewilligte Beitragsgesuche	5	9	12
davon in Rafz betreut	4	6	9
davon auswärts betreut	1	3	3
Anzahl Kinder zwischen 0 und 4 Jahren	187	192	193
Quote der Beitragsbeziehenden	2.67 %	4.69 %	6.22 %

Die Kosten beliefen sich auf Franken:

Beiträge an die Eltern	Fr. 2'619.50	Fr. 10'743.25	Fr. 18'330.20
Tagesfamilien- und Krippenaufsicht*	Fr. 2'160.00	Fr. 2'430.00	Fr. 7'290.00
Total Kosten	<u>Fr. 4'779.50</u>	<u>Fr. 13'173.25</u>	<u>Fr. 25'620.20</u>

*Aufwendungen bzw. Kosten für die Kontrollen und Bewilligungen

Abrechnung Rahmenkredit

1. Ausgaben

Diverse Beiträge an Private	Fr. 31'692.95
Kanton Zürich, Tagesfamilien- und Krippenaufsicht	Fr. 11'880.00
Total Kosten	Fr. 43'572.95

2. Bewilligte Kredite

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	Fr. 255'000.00
Total Kredit	Fr. 255'000.00

3. Kreditunterschreitung

Fr. 211'427.05

4. Buchhaltungsnachweis

2014 Konto 542.3660.00	Fr. 4'779.50
2015 Konto 542.3660.00	Fr. 13'173.25
2016 Konto 542.3660.00	Fr. 25'620.20
Total	Fr. 43'572.95

5. Einnahmen

Keine

Begründung Minderkosten

Die hohe Kreditunterschreitung lässt sich damit begründen, dass die Quote der Beitragsbeziehenden sehr tief war. Der gesprochene Rahmenkredit von jährlich 85'000 Franken basierte auf der Annahme, dass durchschnittlich 22 Krippenplätze belegt werden. Mit 5 bis 12 Plätzen lag diese Zahl deutlich tiefer.

Abnahme Abrechnung durch Gemeindeversammlung

Nach Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz beschliesst die Gemeindeversammlung u.a. Die Abnahme von Abrechnungen über Kredite, die von den Stimmberechtigten bewilligt worden sind. Die Abrechnung des dreijährigen Rahmenkredites ist deshalb der Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Mai 2017 zur Beschlussfassung bzw. Abnahme zu unterbreiten.

Rafz, 4. April 2017

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Gemeinderat Ressort Jugend Albin Sigrist

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 26. April 2017

Die RPK hat die Abrechnung über den Rahmenkredit für die befristete Einführung einer familienergänzenden Tagesbetreuung im Rahmen der dreijährigen Pilotphase vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 geprüft und genehmigt.

Die Gesamtkosten betragen 43'572.95 Franken, die Minderausgaben 211'427.05 Franken.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 die Zustimmung zu dieser Abrechnung.

Rafz, 26. April 2017

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

2. Genehmigung der Verordnung für die familienergänzende Betreuung von Kinder im Vorschulalter (VOKV).

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz vom Montag, 29. Mai 2017 wird, gestützt auf Art. 16 Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung Rafz beantragt, die Verordnung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (VOKV) zu genehmigen.

WEISUNG

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich nahmen am 13. Juni 2010 den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative "Kinderbetreuung Ja" an. In der Folge hat man die gesetzlichen Bestimmungen angepasst und im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 und der entsprechenden Verordnung vom 7. Dezember 2011 festgelegt.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen (§ 18 KJHG). Die Finanzierung hat durch Beiträge der Eltern und Gemeinden zu erfolgen. Die Beiträge sind von den Gemeinden festzulegen, wobei diese die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen können.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 bewilligten die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz einen im Rahmen einer Pilotphase auf drei Jahre befristeten jährlich wiederkehrenden Rahmenkredit von maximal 85'000 Franken für die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern im Vorschulalter (siehe Traktandum Nr. 1, Abrechnung Rahmenkredit familienergänzende Tagesbetreuung).

Mit Vorliegen der Abrechnung des Rahmenkredites soll nun die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter definitiv Einführung bzw. weitergeführt werden.

Da die Abrechnung des Rahmenkredites aufgrund der dreijährigen Pilotphase eigentlich bereits Anfang 2017 hätte beantragt werden müssen, gelten immer noch die bisherigen Bestimmungen. Die neue Verordnung soll nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ab 1. Juli 2017 in Kraft treten. Vorbehältlich der Genehmigung der Verordnung durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat, gestützt auf die Vorgaben der VOKV, auf denselben Zeitpunkt hin ein Beitragsreglement für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (REKV) mit den Ausführungsbestimmungen erlassen.

Definitive Einführung familienergänzende Betreuung Kinder im Vorschulalter

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter kann durch eigene Einrichtungen der Gemeinde, durch Leistungsvereinbarungen mit externen Anbietern innerhalb und ausserhalb der Gemeinde oder auch durch die Vermittlung entsprechender Kontakte über die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Aktuell leben in der Gemeinde Rafz zurzeit 174 Kinder im Vorschulalter. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Pilotphase mit einer jährlichen Quote von Beitragsbeziehenden zwischen 2.67 % und 6.22 % kann davon ausgegangen werden, dass sich die Beitragsgesuche in den kommenden Jahren im ähnlichen Rahmen wie bisher entwickeln werden.

Wie bereits Abklärungen der damaligen Projektgruppe „Familienergänzende Tagesbetreuung“ vor Einführung der Pilotphase gezeigt haben, macht die Schaffung eigener Einrichtungen durch die Gemeinde keinen Sinn. Der Aufbau und Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter gehört nicht zu den Kernaufgaben und -kompetenzen einer Gemeinde. Es gibt in diesem Bereich viele private Anbieter mit grosser Fachkompetenz.

Verordnung familienergänzende Betreuung Kinder im Vorschulalter (VOKV)

Allgemeines

In der vorliegenden VOKV wird festgelegt, dass allfällige Beiträge lediglich an erwerbstätige Erziehungsberechtigte gewährt werden, die mit den betreuten Kindern in der Politischen Gemeinde Rafz gesetzlich gemeldet sind (Art. 3 VOKV). Die Berechnung eines allfälligen Anspruchs basiert auf dem steuerbaren Vermögen sowie auf dem massgebenden Einkommen der Gesuchsteller (Art. 6 und 7 VOKV).

Verordnung VOKV

Vorbemerkung

Diese Verordnung gilt für Erziehungsberechtigte, die mit ihren Kindern in der Gemeinde Rafz wohnhaft sind. Wird die elterliche Sorge nur von einem Erziehungsberechtigten oder nicht von den Erziehungsberechtigten wahrgenommen, gilt diese Verordnung auch für den oder die Inhaber der elterlichen Sorge von Kindern. In dieser Verordnung wird jedoch einfachheitshalber nur der Begriff „Erziehungsberechtigte“ verwendet.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Diese Verordnung, welche gestützt auf § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Kantons Zürich (KJHG) erlassen wird, regelt die Unterstützung der familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter durch die Politische Gemeinde Rafz (nachstehend Gemeinde genannt). Sie soll zudem die Transparenz fördern und dem Gemeinderat als Grundlage dienen, um die Unterstützung nach einheitlichen Kriterien zu behandeln.

Art. 2 Grundsätze

Die Gemeinde ist interessiert an einem vielfältigen Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und der Erziehungsberechtigten gerecht wird als auch die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt.

Die Organisation und Finanzierung externer Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Der Besuch einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung soll aber allen Kindern im Vorschulalter, unabhängig der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten, möglich sein.

Art. 3 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für erwerbstätige Erziehungsberechtigte für die Zeit der Berufsausübung die

- a) ihre Kinder im Vorschulalter in einer familienergänzenden Einrichtung betreuen lassen, deren Dienstleistungen und Tarife von der Gemeinde anerkannt werden;
- b) mit den betreuten Kindern in der Politischen Gemeinde Rafz wohnhaft sind;
- c) für Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten.

II. Berechnung der Beiträge

Art. 4 Grundsatz

Die Berechnung eines allfälligen Beitrags an die Betreuungskosten einer Einrichtung erfolgt grundsätzlich auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten (Einkommen, Vermögen) sowie der im Haushalt lebenden Kinder.

Art. 5 Betreuungstarife

Die Betreuungstarife werden von der Betreuungseinrichtung festgelegt. Diese haben den durchschnittlichen Vollkosten der entsprechenden Betreuungsform zu entsprechen.

Art. 6 Steuerbares Vermögen

Wenn das gesamte steuerbare Vermögen aller mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten einen vom Gemeinderat zu bestimmenden Gesamtbetrag übersteigt, erlischt der Anspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen durch die Gemeinde.

Art. 7 Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus den Einkünften aller mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten. Konkubinatspartner sind bei der Berechnung des Einkommens Ehepartnern gleichgestellt.

Art. 8 Beitragstabelle

In einer Beitragstabelle werden die Beiträge, welche auf dem vom Gemeinderat definierten Vollkostentarif gewährt werden, festgehalten. Diese Tabelle berücksichtigt das massgebende Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten sowie die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.

Art. 9 Unterlagen

Die Berechnung des Beitrags stützt sich auf aktuelle Unterlagen, aus denen das massgebende Einkommen und zum Vermögen der Erziehungsberechtigten hervorgeht. Die Unterlagen sind der Gemeinde durch die Erziehungsberechtigten zusammen mit dem schriftlichen Antrag auf Unterstützung einzureichen.

Art. 10 Neuberechnung des Beitrags

Die Berechtigung und Berechnung des Beitrags werden regelmässig durch die Gemeinde überprüft.

Art. 11 Rückzahlung und Nachforderung

Ergeben sich bei der jährlichen Überprüfung Änderungen beim massgebenden Einkommen und / oder Vermögen, werden den begünstigten Erziehungsberechtigten durch die Gemeinde Nachzahlungen gewährt bzw. Rückzahlungen gefordert.

Art. 12 Härtefälle

Sinkt das verfügbare Einkommen unter den Grundbedarf eines Haushalts, gilt dies als Härtefall.

Bei Härtefällen können zusätzliche Unterstützungsbeiträge gewährt werden.

III. Vollzug

Art. 13 Beitragsreglement

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf diese Verordnung ein Beitragsreglement (REKV), das die Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen enthält.

Art. 14 Einstellung der Beiträge im Budget

Die erforderlichen Mittel für die Gemeindebeiträge sind jährlich im Budget der Politischen Gemeinde Rafz aufzunehmen.

Art. 15 Fehlende, unvollständige oder falsche Angaben

Werden der Gemeinde zur Berechnung des Beitrags keine oder nur unvollständige Angaben und Belege geliefert, werden keine Beiträge gewährt.

Werden zur Berechnung der Beiträge falsche Daten oder Fakten eingereicht, kann die Gemeinde die Beiträge streichen oder auf unbestimmte Zeit sperren. Zusätzlich können zivil- und strafrechtliche Massnahmen eingeleitet werden.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 16 Inkraftsetzung

Die vorliegende Verordnung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter tritt nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Juli 2017 in Kraft.

Art. 17 Frühere Beschlüsse übergeordneter Organe

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung werden alle bisher gefassten Beschlüsse über die Finanzierung von familienergänzenden Einrichtungen aufgehoben.

Art. 18 Übergangsbestimmungen

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, auch bis jetzt ausgerichtete Zahlungen neu zu beantragen. Es besteht kein Anspruch auf Besitzstandswahrung. Sämtliche bisherigen Beschlüsse der Behörden im Zusammenhang mit der Unterstützung von Erziehungsberechtigten in der externen Kinderbetreuung werden mit dieser Verordnung aufgehoben.

Alle Auszahlungen ab der Beitragsperiode ab dem 1. Juli 2017 sind nach dieser neuen Verordnung abzurechnen.

Erwägungen

In der Gemeinde Rafz existiert mit der „Chinderkrippe Flügepilz Rafz“ schon seit längerer Zeit ein entsprechendes Angebot mit 11 Plätzen. Bei der Kinderkrippe besteht keine Absicht, die Platzzahl auszubauen. Hinzu kommen Tagesfamilien, welche diese Art der Betreuung ebenfalls anbieten. Zudem hat der Gemeinderat eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Unterland (ehemals Tagesfamilien Kloten), Wallisellen, abgeschlossen. Darin überträgt die Gemeinde Rafz der Tagesfamilienorganisation sämtliche Pflichten, wie Abklärung, Vermittlung, Begleitung, Verrechnung der Betreuungsstunden und die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes in Tagesfamilien.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zurzeit ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter besteht. Diese Annahme wird gestärkt durch die Tatsache, dass bezüglich Betreuungsangeboten in der Gemeinde in den vergangenen Jahren weniger Anfragen als angenommen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Die Schaffung eigener Einrichtungen durch die Gemeinde ist deshalb nicht angezeigt.

Unabhängig von den Anbietern ist für die Finanzierung ein Beitragsmodell auszuarbeiten und durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Dabei kann die Objekt- oder Subjektfinanzierung angewendet werden. Bei der Objektfinanzierung werden einzelnen Institutionen Defizitbeiträge zugesichert. Von diesen Beiträgen profitieren alle Erziehungsberechtigten, welche Kinder in diesen Institutionen betreuen lassen, und dies unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen. Bei der Subjektfinanzierung hingegen werden Beiträge an die Betreuungskosten derjenigen Erziehungsberechtigten gewährt, welche sich eine familienergänzende Betreuung nicht oder nicht umfassend leisten können, auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit aber auf eine solche angewiesen sind. Zudem trägt die Gemeinde mit dem System einer Subjektfinanzierung kein unternehmerisches Risiko. Im Weiteren kann der Gemeinderat die Beträge jederzeit anpassen, womit die Kosten, welche durch die Gemeinde zu tragen sind, im Rahmen gehalten werden können. Auf Grund dieser Erwägungen und damit die Gemeinde eine grössere Handlungsfreiheit hat, bevorzugt der Gemeinderat eine Subjektfinanzierung.

Die Mitfinanzierung der ausserfamiliären Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist eine neue, durch die übergeordnete Gesetzgebung verordnete Aufgabe für die Gemeinde. Zudem ist es sehr wohl möglich, dass die entsprechenden jährlichen Ausgaben die Finanzkompetenz des Gemeinderates (40'000 Franken für jährlich wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 17 Ziff. 3 Gemeindeordnung Rafz GO) übersteigen werden. Die VOKV ist deshalb als kommunale Rechtsgrundlage durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen (Art. 16 Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 6 GO).

Das Beitragsreglement für die externe familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (REKV) wird, gestützt auf Art. 19 Ziff. 13 lit. b GO und die Vorgaben der VOKV, vom Gemeinderat erlassen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Verordnung durch die Gemeindeversammlung. Es umfasst die Ausführungsbestimmungen und hält detailliert fest, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um von einem Beitrag an die von der Gemeinde definierten Vollkostentarife anerkannter Betreuungseinrichtungen profitieren zu können, und nach welchen Massstäben die Unterstützung gewährt wird.

Der Gemeinderat ist an einem bedarfsgerechten Angebot für eine familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter nicht nur interessiert, er respektive die Gemeinde ist dazu gemäss erwähntem Volksentscheid und vorliegender Gesetzgebung auch verpflichtet. Mit der VOKV wird das notwendige Instrument geschaffen, damit die Gemeinde Rafz ihren Verpflichtungen – auch bezüglich Beiträgen der Erziehungsberechtigten – rechtzeitig nachkommen kann.

Rafz, 4. April 2017

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Sozialvorstand Kurt Altenburger

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 26. April 2017

Die RPK hat die Verordnung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter (VOKV) geprüft und genehmigt.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 die Zustimmung zu dieser Verordnung.

Rafz, 26. April 2017

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

3. Genehmigung eines Baukredites von 215'000 Franken inkl. MWST für den Umbau des Werkgebäudes Rafz zur Erweiterung von Büro- und Nebenräumen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz vom Montag, 29. Mai 2017 wird beantragt, für den Umbau des Werkgebäudes zur Erweiterung der Büro- und Nebenräumen, gemäss Projekt des Büros schmidli architekten & partner ag, Tannewäg 26, 8197 Rafz, datiert vom 23. März 2017, ein Baukredit von Fr. 215'000.-- inkl. MWST zu bewilligen.

WEISUNG

Ausgangslage

Das Werkgebäude der Politischen Gemeinde Rafz am Tannewäg 6 wurde 1990 in Betrieb genommen. Das gesamte Areal umfasst das Feuerwehrgebäude, die unterirdischen militärischen Einrichtungen und die Hauswartwohnung. Zudem ist seit einigen Jahren auf dem Areal der Jugendtreff untergebracht. Im Werkgebäude selbst sind die Mitarbeitenden samt Fahrzeuge und Gerätschaften des Forst- und Werkbetriebes einquartiert. In den vergangenen 27 Jahren hat sich der Betrieb stark verändert. Heute benötigt jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des Forst- und Werkbetriebes einen Computer-Zugriff und einen Anteil an einem Büroarbeitsplatz, damit ein effizientes Arbeiten möglich ist. Der bauliche Unterhalt wurde in der Vergangenheit auf das Notwendigste beschränkt. Nach bald drei Jahrzehnten und der veränderten betrieblichen Gegebenheiten soll das Werkgebäude nun einem zweckmässigen Umbau unterzogen werden.

Das Team des Forst- und Werkbetriebes ist in den vergangenen Jahren gewachsen, sodass der Aufenthaltsraum zu klein wurde. Dies ist vor allem bei den regelmässig stattfindenden Teamsitzungen gut spürbar. Im aktuellen Büro der Werkmitarbeitenden sind auch die elektronischen Anlagen der Wasserversorgung (Wasserwarte) unterbracht. Dieses Büro müssen sich heute mit Ausnahme des Betriebsleiters alle Mitarbeitenden teilen. Dieser Zustand ist unzumutbar, da das Büro einfach zu klein ist und Abstellflächen sowie Ablagemöglichkeiten fehlen. Heute erledigen in diesem Büro vor allem die beiden Vorarbeitenden (Forst und Werk), der Ortsquartiermeister und vor allem der Wassermeister ihre Arbeiten und sind auf entsprechenden Platz angewiesen.

Hinzu kommt, dass mit der neuen Lernenden Forstwart und der Sekretärin des Forst- und Werkbetriebes zwei Frauen ins bisher ausschliessliche Männerteam eingetreten sind. Gerade die Forstwart-Lernende benötigt Möglichkeiten, sich umzuziehen, weshalb ein separates WC inkl. Dusche für Frauen vorgesehen ist.

Umbau Werkgebäude

Allgemeines

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die notwendigen Massnahmen zur Erweiterung der Büro- und Nebenräumlichkeiten im Werkgebäude in die Wege zu leiten. Für die fachliche Begleitung des Umbaus wurde das Büro schmidli architekten & partner ag (sa&p), vertreten durch Architekt Peter Lussi, Tannewäg 26, Rafz, beigezogen. Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten unter Einbezug der Mitarbeitenden des Forst- und Werkbetriebes geprüft, wobei sich das vorliegende Projekt des Büros sa&p, datiert vom 23. März 2017, als das kostengünstigste und praktikabelste herausstellte.

Umbauprojekt

Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, den heutigen Material- und Abstellraum in einen Aufenthaltsraum umzufunktionieren. Gleichzeitig wird eine kleine, neue Küche mit Ablagemöglichkeiten eingebaut. Für die weiblichen Mitarbeiterinnen wird eine separate Garderobe mit Dusche und WC erstellt. Der heutige Aufenthaltsraum wird zu Büros umfunktioniert und mit einer Verbindungstüre zum heutigen Büro des Betriebsleiters versehen. Der Aufenthaltsraum wird zusätzlich mit einer Wärmedämmung versehen und das heutige Eingangstor auf der Werkgebäudeinnenhofseite mit einer Fensterfront verschlossen, sodass neu nur noch ein Zugang besteht (heute zwei Zugänge). Das Material- und Gerätelager der Wasserversorgung wird zu einem Abstellraum für ein Fahrzeug inkl. Motorräder und Velos umfunktioniert. Die heutigen Türen werden zudem durch ein Rolltor und eine separate Eingangstüre ersetzt. Das bestehende Material der Wasserversorgung kann anderweitig untergebracht werden.

Die einzelnen Arbeiten sind im nachfolgenden Baubeschrieb detailliert aufgeführt.

Baubeschrieb

Baumeisterarbeiten

Abbruch Falttor auf der Hofseite, ausmauern Brüstung und Leibung für Fenstereinbau, Türdurchbrüche, Fassade Tannewäg und Büroverbindung, neue Innenwände für den Nasszelleneinbau, diverse Bohr- und Spitzarbeiten, zumauern aller Aussparungen.

Montagebau in Holz

Wandverkleidung mit Wärmedämmung gegen Kadaversammelstelle, Nachdämmung der Wand gegen die Garage.

Fenster aus Holz

Neues Fenster anstelle Falttor gegen den Innenhof.

Aussentore in Metall

Abbruch der bestehenden Flügeltore aus Holz und Einbau von neuen Sektionaltoren.

Elektroinstallationen

Änderung, Anpassung und Erweiterung der Elektroinstallationen an die neuen Raumnutzungen und Bedürfnisse. Zusätzliche EDV-Stellen, zeitgemässe Beleuchtungen.

Lüftungsanlage

Abluftanlage für Küche und Nasszelle.

Heizungsanlage

Anpassung der bestehenden Heizungsanlage an die neuen Raumnutzungen.

Kücheneinrichtung

Abbruch der bestehenden Kleinküche und Montage einer neuen Küche an neuem Standort.

Sanitäranlage

Sanitärinstallationen für Kalt- und Warmwasser, Abwasserleitungen in das Untergeschoss geführt und an der bestehenden Kanalisation angeschlossen. Lieferung und Montage der notwendigen Apparate.

Gipserarbeiten

Verputzarbeiten an den neuen Wänden, Wärmedämmung an der Decke gegen Estrich und abgehängte Akustikdecken im Aufenthaltsraum sowie im Nasszellenbereich.

Schreinerarbeiten

Neue Aussentüre gegen den Tannewäg, Innentüren, Elementwände mit Türen im Nasszellenbereich, Schrankfronten ändern und ergänzen, allgemeine Schreinerarbeiten.

Böden

Unterlagsböden im Nasszellenbereich, Holzboden mit Wärmedämmung im Aufenthaltsraum.

Plattenbeläge

Boden- und Wandplatten im Nasszellenbereich, Plattenschild bei der Einbauküche.

Malerarbeiten

Umfassende Malerarbeiten im ganzen Bürobereich, Aufenthaltsraum, in allen Nasszellen und Nebenräumen.

Baureinigung

Umfassende Baureinigung nach Abschluss aller Umbauarbeiten.

Architektur und Bauleitung

Planung, Ausschreibung und Überwachung sämtlicher Arbeiten bis zur Bauvollendung.

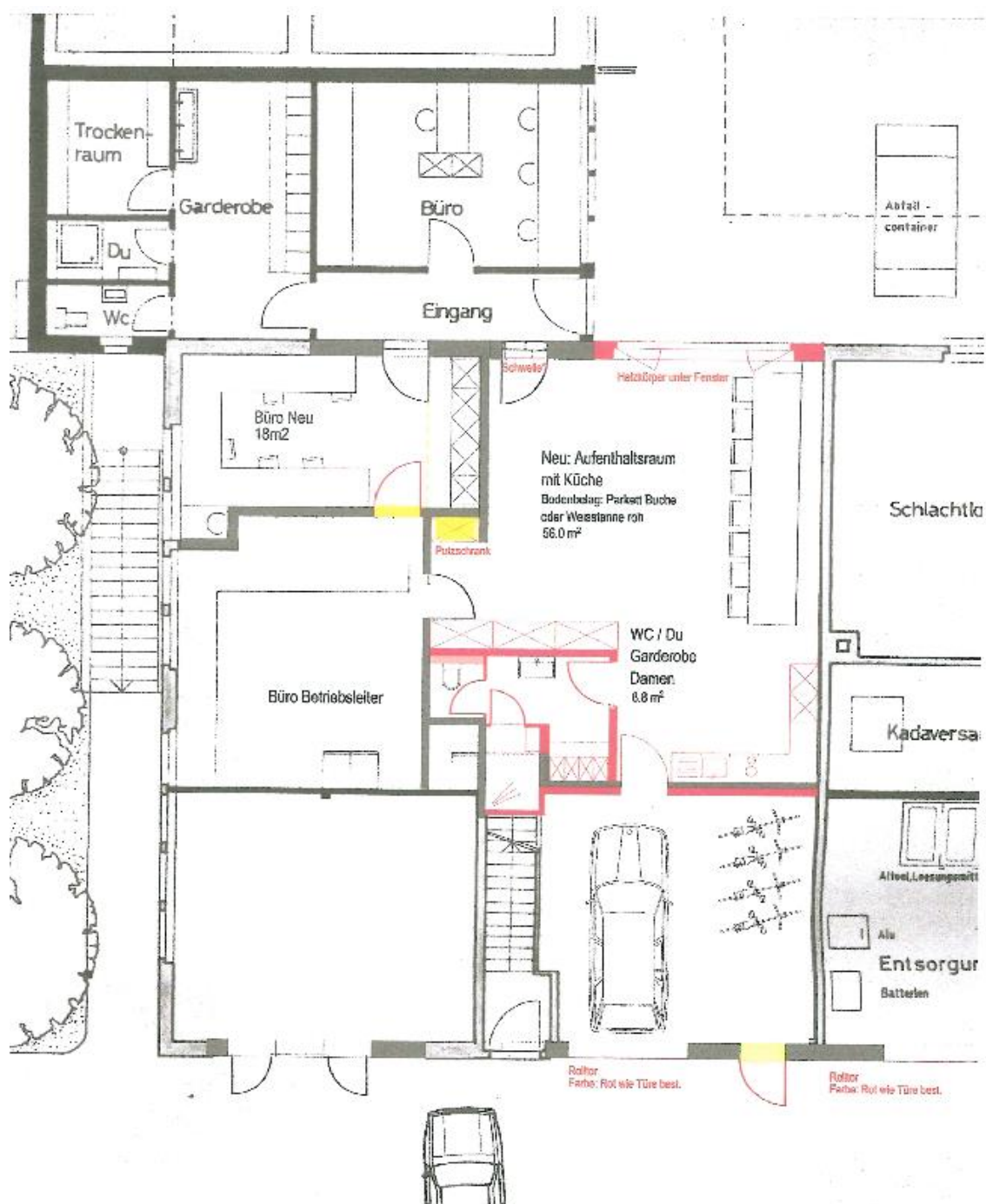
Nebenkosten

Bewilligungen, Gebühren, Kopierkosten, Versicherungen etc.

Einrichtung

Tische, Bank und Stühle für den Aufenthaltsraum sowie Garderobenschränke.

Grundrissplan Räumlichkeiten Werkgebäude (Veränderungen farblich markiert)



Baukosten

Gemäss Schätzung des Büros sa&p (Genauigkeit +/- 15 %) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen, wobei die Mehrwertsteuer in den jeweiligen Positionen bereits enthalten ist:

• Baumeisterarbeiten	Fr.	12'000.--
• Montagebau in Holz	Fr.	9'000.--
• Fenster aus Holz	Fr.	6'000.--
• Aussentore in Metall	Fr.	16'000.--
• Elektroinstallationen	Fr.	18'000.--
• Lüftungsanlage	Fr.	3'000.--
• Heizungsanlage	Fr.	6'000.--
• Kücheneinrichtung	Fr.	15'000.--
• Sanitäranlage	Fr.	13'000.--
• Gipserarbeiten	Fr.	13'000.--
• Schreinerarbeiten	Fr.	25'000.--
• Unterlagsböden	Fr.	2'000.--
• Plattenbeläge	Fr.	7'000.--
• Bodenbeläge aus Holz	Fr.	13'000.--
• Malerarbeiten	Fr.	8'000.--
• Baureinigung	Fr.	2'000.--
• Architekturhonorar	Fr.	23'000.--
• Bewilligungen und Gebühren	Fr.	2'000.--
• Anschlussgebühren	Fr.	2'000.--
• Kopierkosten	Fr.	500.--
• Bauzeitversicherung	Fr.	100.--
• Spezialversicherungen	Fr.	1'400.--
• Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	8'000.--
• Einrichtungen	Fr.	<u>10'000.--</u>
Total Kosten Umbau Werkgebäude inkl. MWST	Fr.	<u>215'000.--</u>

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Die jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) betragen 10 % der Nettoinvestitionen, d.h. 21'500 Franken.

Betriebliche und personelle Folgekosten

Die betriebliche Folgekosten (Wasser, Energie, Heizkosten) werden sich durch den Einbau einer zweiten Nasszelle inkl. WC nur minimal erhöhen. Der Aufwand für die Reinigung der Räumlichkeiten (personelle Folgekosten) wird ebenfalls nur leicht höher ausfallen, da das neue Büro bereits heute im Reinigungsplan enthalten ist. Zudem erhält der neue Aufenthaltsraum einen pflegeleichten Boden aus Weisstanne. Dieser muss nur gewischt und nicht feucht aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass somit die betrieblichen Folgekosten nur gering ansteigen und somit nicht separat auszuweisen sind.

Weiteres Vorgehen / Terminplan

Vorausgesetzt die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Baukredit für das geplante Umbauprojekt, wird nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist gegen den gefassten Gemeindeversammlungsbeschluss, d.h. ca. Anfang Juli 2017, mit den Bauarbeiten begonnen. Die Arbeiten sollen bis spätestens Ende 2017 abgeschlossen sein.

Budget 2017

Die Kosten für den Umbau des Werkgebäudes sind in der Investitionsrechnung 2017, Konto 090.5030.10, Anpassung Büroräume Werkgebäude, mit 140'000 Franken budgetiert. Bei der damaligen Budgetierung lagen noch keine konkreten Zahlen vor, weshalb die nun vorliegende Differenz zum Kostenvoranschlag von 215'000 Franken.

Erwägungen

Der geplante Umbau des Werkgebäudes zur Erweiterung der Büro- und Nebenräume ist dringend notwendig und ausgewiesen. Die vorgesehenen Arbeiten beschränken sich aufs Wesentliche, wobei auch notwendige Unterhaltsarbeiten wie beispielsweise malen und Böden auffrischen ausgeführt werden sollen. Zwar fallen dadurch die Gesamtkosten etwas höher aus, doch erscheint eine gleichzeitige Ausführung sinnvoll und nach rund 27 Jahren auch angebracht. Die vorliegende Variante für den Umbau ist kostengünstig und zweckmässig, sodass die Forst- und Werkmitarbeitenden in Zukunft wieder über angemessene Räumlichkeiten für deren Betrieb verfügen.

Rafz, 4. April 2017

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördliche Referentin: Bau- und Liegenschaftenvorständin Hélène Sigrist

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Mai 2017

Die RPK hat das Projekt für den Umbau des Werkgebäudes und den Antrag des Gemeinderats geprüft.

Der geplante Umbau des Werkgebäudes zur Erweiterung der Büro- und Nebenräumlichkeiten ist notwendig und ausgewiesen. Im Rahmen des Umbaus sollen auch notwendige Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden.

Für den Umbau des Werkgebäudes wird, gemäss Projekt des Büros schmidli architekten & partner ag, Tanneväg 26, 8197 Rafz, ein Baukredit von 215'000.-- Franken inkl. MWST beantragt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2017, Konto 090.5030.10.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 die Zustimmung zu diesem Kreditbegehren.

Rafz, 6. Mai 2017

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Karl Schweizer

Hans Jakob Urech

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Rafz.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Rafz zu genehmigen.
2. Die Laufende Rechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von 28'876'938.21 Franken und einem Ertrag von 30'721'215.56 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1'844'277.35 Franken ab.
3. Die Investitionsrechnung 2016 zeigt bei Ausgaben von 2'181'188.14 Franken und Einnahmen von 956'677.83 Franken Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 1'224'510.31 Franken. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultieren weder Ausgaben noch Einnahmen, die Nettoveränderung beträgt somit 0 Franken.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 35'928'487.89 Franken aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von 1'844'277.35 Franken erhöht sich das Eigenkapital auf 19'698'034.55 Franken.

WEISUNG

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde geprüft und an seiner Sitzung vom 21. Februar 2017 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die detaillierte Jahresrechnung 2016 liegt ab Montag, 15. Mai 2017, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die nachfolgenden Seiten sowie die mündlichen Erläuterungen des Finanzvorstandes an der Versammlung sollen mithelfen, die Jahresrechnung zu interpretieren und mit dem Voranschlag 2016 zu vergleichen.

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2016 findet sich im Anhang A) am Ende der Weisungsbroschüre.

Kommentar

Der Voranschlag ging von einem Aufwandüberschuss von 547'500 Franken aus, die Jahresrechnung 2016 schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von 1'844'277.35 Franken ab. Der Rechnungsabschluss fällt also um 2'391'777.35 Franken besser aus als budgetiert. Die Analyse zeigt, dass es bei einzelnen Aufgabenbereichen zu markanten Abweichungen gegenüber dem Budget sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht gekommen ist. So verzeichnen die Aufgabenbereiche Schule, Pflegefinanzierung und Zusatzleistungen zur AHV/IV deutliche Mehrkosten. Diesen stehen aber markante Verbesserungen in den Bereichen Alters- und Pflegeheim Peteracker, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Forstbetrieb und Gemeindesteuern gegenüber.

Es wäre nun aber vermessen, ob des ausserordentlichen Rechnungsergebnisses in Euphorie auszubrechen, weist doch der Finanzplan 2017 bis 2022 für die kommenden Jahre weiterhin hohe Investitionskosten aus, die es zu finanzieren gilt. Zudem ist im Finanzplan für das Jahr 2018 ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung in fast gleicher Höhe wie der nun in der Jahresrechnung 2016 ausgewiesene Ertragsüberschuss prognostiziert. Mit ein Grund dafür sind die höheren Steuererträge im Rechnungsjahr 2016. Diese werden die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zum kantonalen Mittel stärker ansteigen lassen, mit der für unsere Gemeinde negativen Auswirkung, dass der Ressourcenausgleich vom Kanton zwei Jahre später dann deutlich geringer ausfallen wird.

Laufende Rechnung

Die detaillierte Jahresrechnung zeigt hauptsächlich in den folgenden Bereichen gewichtige Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung, welche das Ergebnis

verbesserten: (Minderaufwand/Mehrertrag)	Alters- und Pflegeheim Peteracker	Fr.	311'000
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Fr.	140'000
	Soziale Wohlfahrt Übriges	Fr.	48'000
	Forst	Fr.	203'000
	Gemeindesteuern	Fr.	2'036'000
	Industrie, Gewerbe und Handel	Fr.	56'000
	Abschreibungen	Fr.	97'000
	Auflösung Rückstellung BVK	Fr.	116'000
verschlechterten: (Mehraufwand/Minderertrag)	Bildung	Fr.	384'000
	Pflegefinanzierung	Fr.	174'000
	Zusatzleistungen zur AHV/IV	Fr.	113'000

Alters- und Pflegeheim Peteracker

Die Betriebsrechnung vom Alters- und Pflegeheim Peteracker schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Finanzbuchhaltung von 767'524.48 Franken ab, wobei die für die Vollkostenrechnung anfallenden Anteile für Abschreibungen und Zinsen in diesem Ergebnis nicht berücksichtigt sind. Das Aufwandtotal fiel gegenüber dem Budget um rund 41'000 Franken geringer aus (u.a. Lohnkosten, Auflösung Rückstellung BVK) und bei den Erträgen zeigt sich eine positive Budgetabweichung von rund 270'000 Franken (u.a. Pensionsgelder und Pflegekosten, Taggelder von Versicherungen).

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe wurde mit 665'000 Franken budgetiert, die Rechnung schliesst nun mit 140'000 Franken tieferen Nettokosten ab. Trotz deutlicher Überschreitung der budgetierten Sozialhilfekosten konnte das Ergebnis aufgrund der markant höheren Rückzahlungen letztendlich verbessert werden.

Soziale Wohlfahrt Übriges

Nach dem Kantonsrat hat auch der Regierungsrat beschlossen, die Kleinkinderbetreuungsbeträge auf den 1. April 2016 abzuschaffen.

Forstbetrieb

Das erfreuliche Ergebnis des Forstbetriebes ist auf einen gesamthaft geringeren Aufwand und Mehrerträge bei den Staatsbeiträgen, Holzverkäufen, dem Ertrag aus Dienstleistungen und dem Wärmeverkauf an die Holzwärmegenossenschaft zurückzuführen.

Gemeindesteuern

Die im Berichtsjahr verbuchten Steuererträge sind der Hauptauslöser für das ausserordentliche Rechnungsergebnis 2016. So wurde der budgetierte Steuerertrag 100 % von 8'300'000 Franken mit 8'637'000 Franken deutlich überschritten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in diesem guten Abschluss zwei einmalige Spezialfälle enthalten sind, mit denen in Zukunft nicht mehr gerechnet werden kann. Auch die Steuern früherer Jahre und die Steuerausscheidungen verzeichnen ein Plus gegenüber dem Voranschlag von 270'000 Franken bzw. 107'000 Franken. Sind Erstere immer auch mit einer gewissen Unabwägbarkeit verbunden, so ist der Mehrertrag bei den Steuerausscheidungen auf eine Firma zurückzuführen, die ihren Hauptsitz in einer anderen zürcherischen Gemeinde mit einer Nebenniederlassung in Rafz hat und für die das kantonale Steueramt die Grundlagen für die anteilmässigen Steuern 2010 bis 2013 unserer Gemeinde berechnet hat.

Die mit rund 1'165'000 Franken weitaus grösste Budgetabweichung verzeichnen aber die Grundstückgewinnsteuern. Bei zahlreichen Handänderungen konnte das Steueramt im Veranlagungsverfahren zum Teil erkleckliche Gewinne besteuern, wobei ein Grundsteuerfall alleine mit einer Steuer von 630'000 Franken zum positiven Rechnungsergebnis beigetragen hat.

Industrie, Gewerbe und Handel

Die Zürcher Kantonalbank hat den Konzerngewinn für das Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 12 % gesteigert. Dadurch konnten der Kanton und die zürcherischen Gemeinden von einer deutlich höheren Ausschüttung profitieren.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen fallen geringer aus, da die Anschlussgebühren bei der Antennenanlage, dem Wasserwerk und der Kanalisation höher als budgetiert ausgefallen sind.

Auflösung Rückstellung BVK

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Kantonsrates zur Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich sind die Gemeinden seinerzeit durch das kantonale Gemeindeamt angehalten worden, für deren Verpflichtung zur Leistung von Sanierungsbeiträgen an die Pensionskasse entsprechende Rückstellungen zu bilden. Aufgrund des neuen Vorsorgereglementes 2017 der BVK empfiehlt das kantonale Gemeindeamt nun die Auflösung einer Jahresrückstellung zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2016.

Bildung

Der Vergleich mit dem Voranschlag zeigt, dass die budgetierten Kostenanteile an den Kanton für die Lehrerlöhne wieder deutlich überschritten wurden. Mehrkosten mussten auch bei der musikalischen Grundschule, den Schülertransporten und der Berufswahlschule Bülach in Kauf genommen werden, während dem der Bereich Sonderschulung erstmals seit vielen Jahren unter den budgetierten Kosten abschliesst.

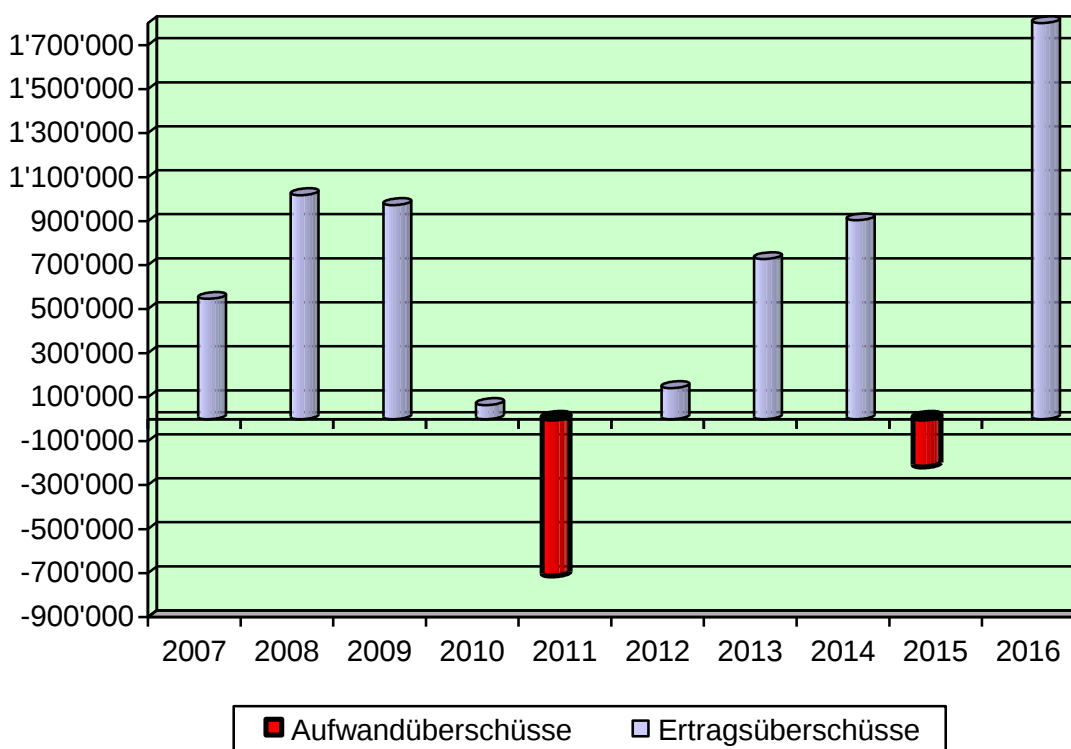
Pflegefinanzierung

Die ungedeckten Pflegekosten sind gemäss kantonalem Pflegegesetz durch die Wohnsitzgemeinde zu übernehmen. Diese belasten die Gemeinderechnung von Jahr zu Jahr mehr. Einerseits ist dies auf die stetig steigenden und von der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegebenen Normdefizite zurückzuführen. Andererseits hängt das effektive Rechnungsergebnis auch stark von allfälligen Heimeintritten und der jeweiligen Pflegebedürftigkeit bzw. den verrechneten Pflegestufen ab.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die mutmasslichen Aufwendungen für das Budgetjahr werden jeweils aufgrund der im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages aktuellen Fallzahl berechnet. Allfällige spätere neue Gesuche und Nachträge können dann das Rechnungsergebnis stark verändern. Im Berichtsjahr waren dies 10 neue Fälle, welche die Nettokosten markant erhöhten.

Rechnungsergebnisse 2007 - 2016



Investitionsrechnung

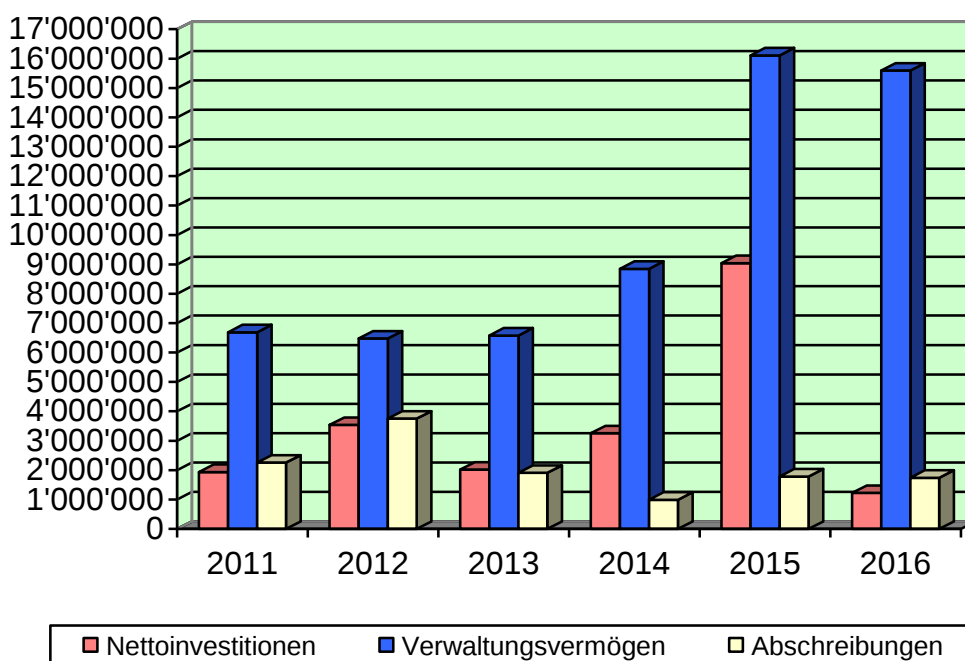
Die Gesamtausgaben bewegen sich unter den budgetierten Krediten, da die Bauabrechnung der Saalsporthalle günstiger abgeschlossen werden konnte und andere Projekte noch nicht fertig erstellt sind oder sich deren Ausgaben auf spätere Jahre verschieben. Gleichzeitig konnten bei den Anschlussgebühren des Wasserwerkes, der Abwasserbeseitigung und der Antennenanlage höhere Einnahmen erzielt werden, was sich dann alles in verminderten Nettoinvestitionen niederschlägt. Diese betragen 1'224'510 Franken (Voranschlag: 3'155'000 Franken). Sie sind mit dem Abschluss in die Bilanz auf das Verwaltungsvermögen übertragen und dort nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben worden.

Die grössten Nettoinvestitionen sind in den folgenden Funktionen getätigt worden:

- | | | |
|--------------------------|-----|---------|
| • Neubau Saalsporthalle | Fr. | 860'598 |
| • Schulliegenschaften | Fr. | 91'834 |
| • Alters- und Pflegeheim | Fr. | 60'460 |
| • Gemeindestrassen | Fr. | 37'853 |

Die gesamten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 1'737'510.31 Franken, wovon die Gemeindebetriebe Antennenanlage, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung 205'812.07 Franken direkt über die Gebühren finanzieren müssen. Somit belasten den Steuerhaushalt noch Abschreibungen im Betrage von 1'531'698.24 Franken.

Nettoinvestitionen + Verwaltungsvermögen 2011 - 2016



Bilanz

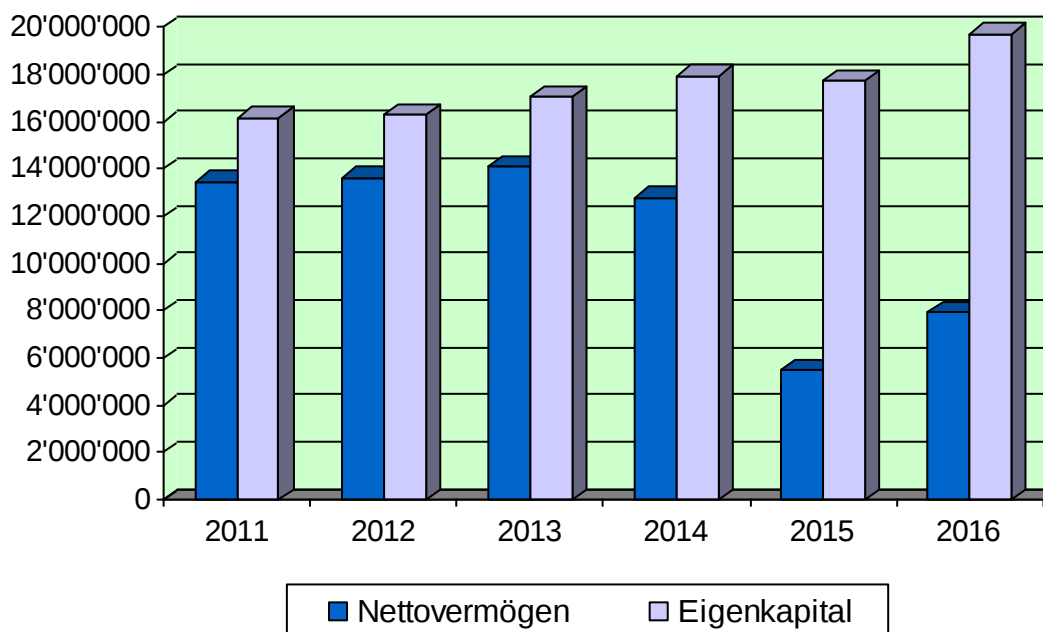
Übersicht:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Finanzvermögen	18'731'268	20'335'588
Verwaltungsvermögen	16'105'900	15'592'900
Fremdkapital	12'945'610	12'057'435
Verrechnungen	134'157	154'055
Spezialfinanzierungen	4'036'544	4'018'963
Eigenkapital*	17'720'858	19'698'035

*Veränderung Eigenkapital inkl. 132'899 Franken Gewinn aus Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen per 1. Januar 2016.

Vermögenslage

Das Eigenkapital als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf 19'698'035 Franken (inkl. 132'899 Franken Bewertungsgewinn aus Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen per 1. Januar 2016). Bei einer ganzheitlichen Analyse der Bilanz lässt sich als wichtige Kennzahl das Nettovermögen berechnen, bei dem den (verkäuflichen) Vermögenswerten die Schulden gegenüber stehen. Hier weist die Gemeinde mit einem Vermögen von 7'941'272 Franken (1'809 Franken pro Einwohner/in) weiterhin eine gute Grösse aus.

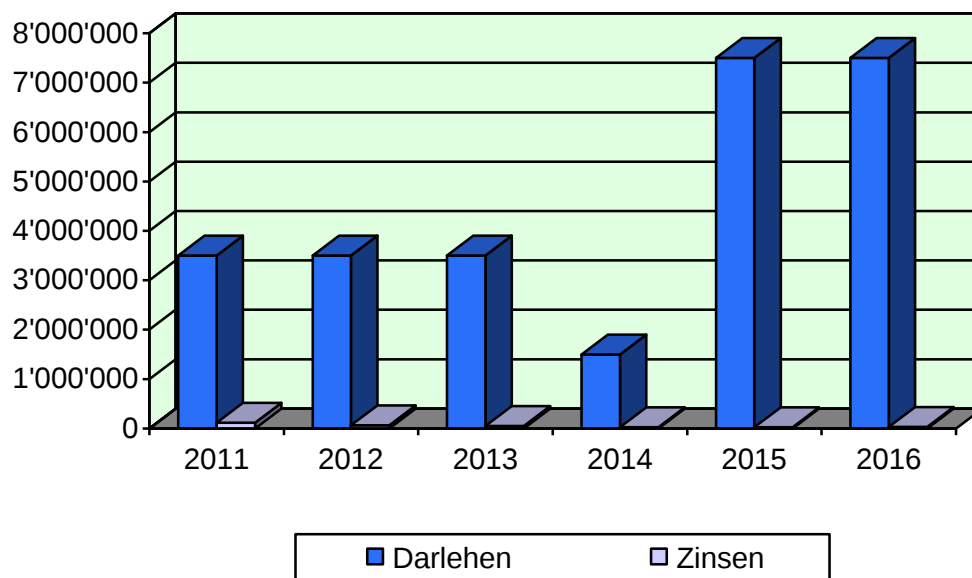
Nettovermögen + Eigenkapital 2011- 2016



Darlehen

Die Darlehensschulden betrugen per 31. Dezember 2016 7'500'000 Franken (+/- 0 Franken). Für deren Verzinsung sind insgesamt 29'740.00 Franken aufgewendet worden. Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Darlehen entsprach im Berichtsjahr 0.40 %.

Darlehen und Zinsen 2011 - 2016



Rafz, 21. Februar 2017

Gemeinderat Rafz

Der Präsident:

Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Finanzvorstand Jürg Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 26. April 2017

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Rafz zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	28'876'938.21
	Ertrag	Fr.	<u>30'721'215.56</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'844'277.35
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	2'181'188.14
	Einnahmen	Fr.	<u>956'677.83</u>
	Nettoinvestition	Fr.	1'224'510.31
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.--
	Einnahmen	Fr.	<u>0.--</u>
	Nettoveränderung	Fr.	0.--
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	1'844'277.35

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Rafz entsprechen.

Rafz, 26. April 2017

Namens der RPK Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer Hans Jakob Urech

Anhang A) zu Geschäft Nr. 4 "Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Rafz": Übersicht Jahresrechnung

Gemeindeverwaltung Rafz		1. ÜBERSICHT						Gemeinde Rafz
Jahresübersicht Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2016	Soll	Haben	Voranschlag 2016	Soll	Haben	Rechnung 2015	
1. Laufende Rechnung								
Total Aufwand	28'876'938.21			27'794'100		27'246'600	27'842'591.98	27'625'272.12
Total Ertrag			30'721'215.56			547'500		217'319.86
Aufwandüberschuss	1'844'277.35							
Ertragsüberschuss								
Total 1	30'721'215.56		30'721'215.56	27'794'100		27'794'100	27'842'591.98	27'842'591.98
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen								
a) Nettoinvestitionen								
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	2'181'188.14			4'055'000		900'000	10'728'946.50	1'686'982.46
Einnahmen im Verwaltungsvermögen			956'677.83			3'155'000		9'041'964.04
Nettoinvestitionen			1'224'510.31					
Einnahmenüberschuss								
Total 2a	2'181'188.14		2'181'188.14	4'055'000		4'055'000	10'728'946.50	10'728'946.50
b) Finanzierung I								
Nettoinvestitionen	1'224'510.31			3'155'000		1'987'000	9'041'964.04	1'783'964.04
Abschreibungen Verwaltungsvermögen								
Aufwandüberschuss LR				547'500			217'319.86	
Ertragsüberschuss LR			1'844'277.35					7'475'319.86
Finanzierungsfehlbetrag I								
Finanzierungsüberschuss I	2'357'277.35							
Total 2b	3'581'787.66		3'581'787.66	3'702'500		3'702'500	9'259'283.90	9'259'283.90

2. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	8'647'901.75		8'604'500		8'709'528.27	
31	Sachaufwand	5'097'972.09		5'062'400		4'760'649.56	
32	Passivzinsen	92'175.05		67'800		93'210.90	
33	Abschreibungen	1'793'037.24		2'042'000		1'840'561.37	
35	Entschädigung DL andere Gemeinden	5'163'153.06		4'770'500		4'714'619.84	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	6'499'003.45		5'977'800		6'354'870.49	
37	Durchlaufende Beiträge	256'199.69		41'000		42'222.27	
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	224'179.76		30'300		268'797.79	
39	Interne Verrechnungen	1'103'316.12		1'197'800		1'058'131.49	
3	Total Aufwand	28'876'938.21		27'794'100		27'842'591.98	
4	Ertrag						
40	Steuern		12'964'355.10		10'948'000		10'803'505.05
42	Vermögenserträge		331'395.00		291'500		336'047.80
43	Entgelte		8'113'224.88		7'068'400		7'959'049.21
44	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung		5'956'904.50		5'898'300		5'613'933.15
45	Rückstellungen von Gemeinwesen		810'135.55		702'700		929'500.25
46	Beiträge mit Zweckbindung		943'923.70		699'500		785'160.30
47	Durchlaufende Beiträge		256'199.69		41'000		42'222.27
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierung		241'761.02		399'400		97'722.60
49	Interne Verrechnungen		1'103'316.12		1'197'800		1'058'131.49
4	Total Ertrag		30'721'215.56		27'246'600		27'625'272.12
	Total Aufwand/Ertrag	28'876'938.21	30'721'215.56	27'794'100	27'246'600	27'842'591.98	27'625'272.12
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	1'844'277.35			547'500		217'319.86
	Total	30'721'215.56	30'721'215.56	27'794'100	27'794'100	27'842'591.98	27'842'591.98

3. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	28'876'938.21	30'721'215.56	27'794'100	27'246'600	27'842'591.98	27'625'272.12
	Nettoergebnis	1'844'277.35			547'500		217'319.86
0	Behörden und Verwaltung	2'087'443.08	526'120.16	2'038'200	474'300	2'046'247.36	663'915.54
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'009'737.26	218'818.29	1'061'300	267'000	944'772.75	260'332.20
2	Bildung	10'220'424.99	556'421.90	9'732'400	452'600	9'921'334.15	518'130.40
3	Kultur und Freizeit	1'100'303.28	517'530.28	1'067'100	475'700	887'821.58	489'506.03
4	Gesundheit	1'046'401.80	10'580.00	865'300	10'500	940'081.80	80'760.00
5	Soziale Wohlfahrt	7'564'771.40	6'317'228.15	6'909'500	5'231'700	7'206'815.99	5'740'087.05
6	Verkehr	1'192'161.38	409'804.85	1'209'000	370'200	1'313'349.13	432'666.19
7	Umwelt und Raumordnung	1'487'501.70	1'260'515.50	1'676'000	1'397'800	1'434'752.58	1'214'920.38
8	Volkswirtschaft	951'976.13	1'460'378.61	979'000	1'232'700	1'061'014.09	1'399'676.54
9	Finanzen und Steuern	2'216'217.19	19'443'817.82	2'256'300	17'334'100	2'086'402.55	16'825'277.79

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionen Verwaltungsvermögen	2'181'188.14	956'677.83	4'055'000	900'000	10'728'946.50	1'686'982.46
1	Rechtsschutz und Sicherheit	30'400.00	30'400.00	25'000		139'825.00	139'825.00
100	Rechtspflege			25'000			
160	Zivilschutz	30'400.00	30'400.00			139'825.00	139'825.00
2	Bildung	91'834.70		50'000		88'188.90	
217	Schulliegenschaften	91'834.70		50'000		88'188.90	
3	Kultur und Freizeit	1'205'938.38	268'200.00	2'555'000	720'000	9'453'347.57	940'900.00
321	Antennen- und Kabelanlagen	137'073.18	68'200.00	155'000	20'000	105'284.22	40'900.00
340	Schwimmbad Rafz-Wil	8'266.60				39'326.90	
342	Sportanlagen	1'060'598.60	200'000.00	2'400'000	700'000	9'308'736.45	900'000.00
5	Soziale Wohlfahrt	60'460.85		110'000		1'042.50	
570	Alters- und Pflegeheim Peteracker	60'460.85		110'000		1'042.50	
6	Verkehr	92'736.10	98'906.81	400'000		529'825.05	
620	Gemeindestrassen	92'088.10	54'234.21	400'000		461'592.10	

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG) Ortsbus	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
651		648.00	44'672.60			68'232.95	
7	Umwelt und Raumordnung	699'818.11	559'171.02	915'000	180'000	381'769.08	606'257.46
700	Wasserversorgung					2'700.00	
701	Wasserwerk	319'603.76	321'425.02	690'000	100'000	156'923.05	299'920.96
710	Abwasserbeseitigung	290'328.15	237'746.00	188'000	80'000	220'655.63	306'336.50
720	Abfallbeseitigung	11'178.00					
750	Gewässerunterh. und -verbauung	78'708.20		37'000		1'490.40	
8	Volkswirtschaft					134'948.40	
817	Forstinvestitionen					124'948.40	
869	Energie Übriges					10'000.00	
90	Investitionen im Finanzvermögen	926'277.83	2'150'788.14	1'300'000	4'455'000	2'046'494.56	11'088'458.60
9	Finanzen und Steuern	926'277.83	2'150'788.14	1'300'000	4'455'000	2'046'494.56	11'088'458.60
942	Liegenschaften Finanzvermögen			400'000		185'787.10	313'550.00
999	Abschluss	926'277.83	2'150'788.14	900'000	4'455'000	1'860'707.46	10'774'908.60

7. BILANZZUSAMMENZUG

Konto	Bilanzzusammenzug Politische Gemeinde (PG)	1. Januar 2016	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2016
1	Aktiven	34'837'167.99	1'091'319.90		35'928'487.89
10	Finanzvermögen	18'731'267.99	1'604'319.90		20'335'587.89
100	Flüssige Mittel	4'771'437.77	1'106'343.88		5'877'781.65
101	Guthaben	3'147'328.27	333'918.07		3'481'246.34
102	Anlagen	10'336'406.80	130'080.60		10'466'487.40
103	Transitorische Aktiven	476'095.15	33'977.35		510'072.50
11	Verwaltungsvermögen	16'105'900.00		513'000.00	15'592'900.00
114	Sachgüter	14'727'000.00		583'000.00	14'144'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	1'029'900.00			1'029'900.00
116	Investitionsbeiträge	348'000.00		16'000.00	332'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	1'000.00	86'000.00		87'000.00
2	PASSIVEN	17'116'309.79			16'230'453.34
20	Fremdkapital	12'945'609.52			12'057'435.38
200	Laufende Verpflichtungen	4'338'813.47			3'761'453.83
202	Langfristige Schulden	7'500'000.00			7'500'000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	252'445.45	1'009.90		253'455.35
204	Rückstellungen	767'147.30			439'651.20
205	Transitorische Passiven	87'203.30	15'671.70		102'875.00
21	Verrechnungen	134'156.50	19'898.95		154'055.45
210	Steuern Rechnungsjahr	133'088.00	20'967.45		154'055.45
218	Übrige Verrechnungskonten	1'068.50			
22	Spezialfinanzierungen	4'036'543.77			4'018'962.51
228	Verpfl. Spezialfinanzierungen	4'036'543.77			4'018'962.51



Verwaltungsrevisionen GmbH

Wehtalerstrasse 80
8157 Dielsdorf
Telefon 043 541 78 47
www.verwaltungsrevisionen.ch

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2016 an die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Rafz

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rafz, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorstehererschaft

Die Vorstehererschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorstehererschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Dielsdorf, 13.04.2017

Verwaltungsrevisionen GmbH



Marcel Züblin

Betriebsökonom FH
(Prüfungsleitung)



Mario Trevisan

Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA